

## **Stellungnahme**

von «DIGNITAS - Menschenwürdig leben - Menschenwürdig sterben», Forch

zur **Studie der Universität Bern**

«Suicide assisted by right-to-die associations: a population based cohort study»

und zur **Pressemitteilung vom 19.2.2014 des Schweizerischen Nationalfonds**, welche die Studie ankündigt mit «Frauen erhalten häufiger Sterbehilfe als Männer»

Diese vom Schweizer Nationalfonds am Dienstag, 18.2.2014 bekannt gemachte Studie einer Gruppe von Forschern der Universität Bern, des Bundesamts für Statistik in Neuenburg und der Psychiatrischen Universitätsklinik Bern über Details zu Freitodbegleitungen in der Schweiz in den Jahren 2003 bis 2008 hat nur bestätigt, was schon früher nachgewiesen wurde: Sozial Schwächere sind trotz der seit gut 30 Jahren bestehenden Schweizer Möglichkeit der Freitodbegleitung nicht unter Druck. Im Gegenteil: es sind die Bessergebildeten und Gutsituierten, welche vom Selbstbestimmungsrecht in „letzten Dingen“ Gebrauch machen. Die Studie widerlegt, dass Freitodbegleitungen vor allem bei „verletzlichen Personen“ erfolge. In nahezu vollständiger Übereinstimmung mit den seit 13 Jahren veröffentlichten, detaillierten jährlichen Berichten des Gesundheitsdepartements des amerikanischen Bundesstaats Oregon bestätigt nämlich nun die Schweizer Studie erneut, dass Freitodhilfe vor allem von Personen in Anspruch genommen wird, welche über einen Mittelschul- oder Universitätsabschluss verfügen, die eher in Städten, und zwar dort in den „besseren“ Wohnquartieren, zuhause sind, und die in ihrem Leben einem höheren sozialen Umfeld angehört haben. Die Studie zeigt somit, dass das Argument, Freitodhilfe könnte zu einem Dammbruch führen und insbesondere auf verletzliche Personengruppen einen Druck, das eigene Leben vorzeitig zu beenden, ausüben, in der Wirklichkeit keinerlei Bestätigung findet.

In der Pressemitteilung des Schweizer Nationalfonds wird sodann darauf hingewiesen, mehr Frauen als Männer „erhalten“ Freitodhilfe. Diese Schlagzeile ist doppelt irreführend. Erstens „erhält“ man Freitodhilfe nicht, sondern man muss sie schriftlich beantragen, das Leiden durch Arztberichte belegen und nur weni-

ge Personen, die letztlich ein „grünes Licht“ für eine Freitodbegleitung erhalten, nehmen diese auch in Anspruch. Und zweitens kann der Fakt, dass etwas mehr Frauen als Männer eine Freitodbegleitung in Anspruch nehmen, die Annahme, Frauen seien verletzlicher, nicht bestätigen. Der Grund dafür liegt vor allem darin, dass Frauen eine höhere Lebenserwartung haben. Zudem ist bekannt, dass die Morbidität (Krankheitsanfälligkeit) von Frauen grösser ist als jene von Männern.

Die Studie ist ungenau. So wird darin behauptet, in vier europäischen Ländern erlaube der Staat den begleiteten Suizid, nämlich die Schweiz, die Niederlande, Belgien und Luxemburg. Vergessen wurde dabei ein Hinweis auf die Lage in Deutschland. Dort ist begleiteter Suizid möglich, weil das deutsche Strafrecht einen solchen Straftatbestand gar nicht kennt. Auch bei den Angaben über amerikanische Gliedstaaten, in welchen Freitodhilfe zulässig ist, ist die Studie nicht up-to-date. Sie führt zwar Oregon, Washington und Montana an, vergisst aber Vermont, wo ein ähnliches Gesetz wie in Oregon oder Washington geschaffen worden ist, sowie New Mexico, wo ein Bezirksgericht – ähnlich wie in Montana, wo der Supreme Court geurteilt hat –, Freitodhilfe durch einen Arzt zugelassen hat.

Die Studie untersuchte eine Zeit, welche teilweise über zehn Jahre zurückliegt. Die damaligen, tieferen Fallzahlen und der Umstand, dass die Kohortenstudie „Swiss National Cohort“ auf Daten basiert, die vor dem Untersuchungszeitraum dieser Berner Studie liegen, erlauben nur bedingt Rückschlüsse

In der Studie lässt sich sodann lesen, dass ältere Personen, die in einem Allein-Haushalt leben, ein geringeres Risiko aufweisen, an schweren Krankheiten zu erkranken und zu sterben als Personen, die in einer Institution leben. Auch dies ist zweifellos eine Binsenweisheit, zu deren Feststellung Forschungsgelder auszugeben überflüssig ist: Wer in höherem Alter an schweren Krankheiten erkrankt und vorher allein in einem Haushalt gelebt hat, tritt in eine Institution über, und dort ist dann das Risiko, zu sterben, hundert Prozent!

Sehr fragwürdig ist, dass die Studienautoren davon ausgehen, dass wer alleine lebt und kinderlos ist, „verletzlicher“ sei und das Gegenteil eine „Schutzfunktion vor Suizidbeihilfe“ bedeute. Die Medienmitteilung des Schweizerischen Nationalfonds behauptet sogar „...dagegen scheinen Kinder kein Schutzfaktor mehr zu sein“ – als ob sie es früher gewesen wären. Ob sich Alleinstehende und Kinderlose „verletzlich“ fühlen und vor allem, ob diese von einer paternalistischen Obrigkeit vor ihrem Recht auf Selbstbestimmung „geschützt“ werden wollen, wird gar nicht erst erörtert!

Sodann überrascht auch nicht, dass alleinstehende Personen sich eher für einen begleiteten Freitod entschliessen als solche, die noch in einem Familienverband integriert sind. Wer zufolge hohen Alters und allenfalls auch noch Kinderlosigkeit kaum mehr Verwandte besitzt, und dem auch alle befreundeten ähnlich alten Personen weggestorben sind, trägt ein höheres Risiko, zu vereinsamen.

In der Studie wird geäussert, Freitodhilfe werde von besser betuchten Personen eher gewählt, sie hätten „aus finanziellen Gründen“ einen leichteren Zugang als wirtschaftlich Benachteiligte. Diese Äusserung in der Studie ist unwissenschaftlich und unseriös. Es wird verschwiegen, dass alle Organisationen in der Schweiz, welche Freitodbegleitungen ermöglichen, darauf achten, den Zugang zu dieser Option auch Personen offen zu halten, die in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen leben. DIGNITAS, zum Beispiel, kennt seit der Gründung vor fast 16 Jahren eine entsprechende Klausel in den Vereinsstatuten.

Für künftige Forschung möchten die Autoren zusätzlich Fragen der Palliativmedizin untersuchen. Auch da wäre es dann wichtig, die richtigen Forschungsansätze zu finden und nicht von vornherein davon auszugehen, Freitodhilfe und Palliativmedizin seien Gegensätze. Zudem wird immer wieder übersehen: Nicht jeder Patient kann oder will palliativ behandelt werden und mit starken Schmerzmitteln beruhigt oder betäubt auf das Ende warten.

Was bleibt übrig? Eine Forderung der Forscher, die Selbstbestimmungsorganisationen sollten doch „anonymisierte Daten in ein Register“ eintragen. Eine überflüssige Bürokratisierung, denn jeder Freitodbegleitungs-Fall wird dokumentiert und die Akten den Behörden zur Verfügung gestellt. Es gibt keine Freitodbegleitung ohne Ersuchsschreiben, Arztberichte welche die Diagnose belegen, Arztgespräch, Patientenverfügung, usw. Es liegt an den Behörden, diese Daten zu erfassen, unter Einhaltung des Amtsgeheimnisses.

Zusammenfassend ergibt sich: Die Studie belegt und wiederholt, was bereits früher festgestellt wurde. Es sind besser gebildete und finanziell unabhängige Menschen, welche ihr Selbstbestimmungsrecht ausüben. Damit ist die haltlose Behauptung der Gegner von Sterbehilfe demontiert, „verletzliche Personen“ würden eher durch „Sterbehilfe“ ihr Leben beenden. In Wahrheit sind es höher gebildete und selbstbewusste Persönlichkeiten, die auch ihr ganzes Leben so gestaltet haben, welche von dieser Option Gebrauch machen.

--oOo--